

Merkblatt 2023 zur Berechnung der Anschluss- und Jahresgebühr

Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen, Statuten und Reglement dient das Merkblatt dem Eigentümer oder dem Kaufinteressenten einer Liegenschaft im Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Utzigen WVU, die Anschluss- oder Jahresgebühr zu berechnen. Die Gebührenstruktur und Gebührenhöhe entsprechen weitgehend derjenigen der Wasserversorgung Vechigen. Ab 2023 wird die Mehrwertsteuer von 2.5% auf dem Gebührenbetrag in Rechnung gestellt.

Die **einmalige Anschlussgebühr** einer an die Wasserversorgung angeschlossene Baute wird mittels Belastungswerten «Loading Units» LU (alt «Belastungswerte» BW) und umbautem Raum berechnet.

Die **einmalige Löschgebühr** einer **nicht** an die Wasserversorgung angeschlossenen Baute wird erst erhoben, wenn die Baute an die Wasserversorgung angeschlossen ist.

Die **jährliche Gebühr** berechnet sich aus einer **Grundgebühr** nach Belastungswerten LU und **Verbrauchsgebühr** nach Wasserzähler gemessen in m³. Die **jährliche Löschgebühr** einer nicht an die Wasserversorgung angeschlossenen Baute wird nach umbautem Raum erhoben.

Wasserzähler sind öffentliche Anlagen. Sie stehen im Eigentum der Wasserversorgung. Für die Wasserzähler werden jährliche Mietgebühren in Rechnung gestellt.

Das Total der Belastungswerte LU ergibt sich aus Anzahl und Art sanitärer Apparate und Armaturen und entsprechen den vom SVGW (Schweizerischer Verein für Wasser und Gas) publizierten Werten.

Der Wert bezeichnet den am Anschlusspunkt vor der Entnahmestelle zur Verfügung gestellten Durchfluss in Funktion des Verwendungszweckes und der Benützungsdauer. Die Wasserflüsse für Kalt- und Warmwasser werden gesondert berechnet.

Apparatur/Armatur u.a.	Anzahl Belastungswerte Loading Units (LU)		Pro Apparat, Armatur
	Kaltwasser	Warmwasser	
	LU	LU	LU
Spülbecken (Küche)	2	2	4
Geschirrspümaschine	1	-	1
Waschbecken/Lavabo	1	1	2
WC-Spülkasten	1	-	1
Badebatterie	3	3	6
Duschbatterie	2	2	4
Waschautomat bis 6 kg	2	-	2
Waschtrog Waschküche	2	2	4
Garagenventil	5	-	5
Aussenhahnen/Gartenventil	5	-	5
Terrassenventil	2	-	2
Anschluss 1/2"/3/4"	5/8	-	5/8

Gebühreneransätze exklusive Mehrwertsteuer ...

Anschlussgebühren Sie wird nach den installierten Belastungswerten (LU) und nach umbautem Raum berechnet.

Sie beträgt **CHF 175.00/LU, mindestens 10 LU** werden in Rechnung gestellt
und **3.50/m³ umbauter Raum, mindestens 100m³ werden** in Rechnung gestellt

Jahresgebühren Die Jahresgebühr setzt sich aus der Grund- und Verbrauchsgebühr zusammen.
Es werden in jedem Fall mindestens 20 LU oder 200 m³ umbauten Raum berechnet.

Grundgebühr Sie wird nach den installierten Belastungswerten (LU) berechnet. Sie beträgt **CHF 3.60/LU**.

Verbrauchsgebühr Sie wird nach dem Wasserverbrauch in m³ berechnet. Sie beträgt **CHF 1.65/m³**.

Löschgebühr
Gilt nur für Bauten, die nicht an die Wasserversorgung angeschlossen sind.

Für die ersten 1000 m ³ umbauter Raum	CHF 8.80/100 m³ umbauter Raum
Für die weiteren 2000 m ³ umbauter Raum	CHF 5.50/100 m³ umbauter Raum
Für alle weiteren	CHF 3.30/100 m³ umbauter Raum

Gebühr Wasseruhr (neu) Für jede Wasseruhr CHF 12.00/Jahr

Bauwasser Die Verbrauchsgebühr für befristete, gemessene Wasserbezüge ohne festen Wasseranschluss wird eine Grundgebühr von CHF 50.00 für die Miete der Wasseruhr bzw. CHF 400.00 für die Miete des Bauhydranten und zusätzlich CHF 5.00 pro bezogenem m³ Wasser in Rechnung gestellt.
Für befristete ungemessene Wasserbezüge wird eine Grundgebühr von CHF 200.00 pro Wohn- oder Geschäftseinheit respektive pro Ereignis erhoben.